

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

2.9.1919 (No. 204)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich:
Hauptschrift-
leiter
E. K e n n
Druck
und Verlag:
G. Braunsche
Hofbuch-
druckerei, Heide
in Karlsruhe.

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 A 15 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 6 A 32 P — Einzelnummer 10 P — Anzeigengebühr: die 7 mal gepaltene Zeile über deren Raum 30 P zuzüglich 30 % Teuerungszuschlag. Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung, Zwangsversteigerung, Verhaftung, Verhaftung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Frühdruschprämie für Brotgetreide und Gerste.

** Nach soeben beim badischen Ministerium des Innern eingegangener Mitteilung des Direktoriums der Reichsgetreidestelle ist nunmehr ein Lieferungsanschlag (Frühdruschprämie) für Brotgetreide und Gerste festgesetzt worden. Er beträgt bei Lieferungen vor dem 1. Oktober 150 M., bei Lieferungen vor dem 16. Oktober 75 M. für die Tonne. Das Ausdreschen von Hafer ist bis zum 15. Oktober verboten.

Zur Entlohnung der Aushelfer.

** Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob für die nach den Ortsklassen des Wohnungsgeldtarifs abzustufenden Aushelfervergütungen wie für die Teuerungszuschläge der Wohnort des Aushelfers oder der Amtsjahre maßgebend sei. Das Ministerium der Finanzen hat mit Erlaß vom 31. Juli 1919 ausgesprochen, daß für die Vergütungen der Aushelfer die Ortsklasse des Amtsjahres zugrunde zu legen sei, während etwaige Teuerungszuschläge nach dem Wohnort zu bemessen sind.

* Zur innerpolitischen Lage.

Wir müssen die bedauerliche Wahrnehmung machen, daß ein Teil der öffentlichen Meinung in der Schweiz die Entwicklung der letzten Monate bei uns in der Heimat mit einem unferer Ansicht nach viel zu weit gehenden Pessimismus beurteilt. Eine solche Beurteilung ist geeignet, uns schweren Schaden zuzufügen; wir haben infolgedessen alle Veranlassung, dagegen Front zu machen.

Wenn wir die Gründe, die die Schweizer Zeitungsredaktionen zu einer so düsteren Auffassung unserer innerpolitischen Lage bewegen, untersuchen, so werden wir finden, daß es vielleicht nicht so sehr die Tatsachen selbst sind, die jene Auffassung beeinflussen, sondern ein gewisser Mangel an Vertrauen, wie er sich immer einzustellen pflegt, wenn ein großes, mächtiges Staatsgebilde entgegen den Prophezeiungen seiner eigenen führenden Männer zusammenbricht, und dann nach dem Zusammenbruch versucht wird, alle Kräfte zu sammeln, um einen neuen Aufstieg zu beginnen.

Aber noch ein anderer Umstand dürfte diese merkwürdig pessimistische Beurteilung erklären; und zwar fällt dieser Umstand als eine zweifelhafte Schuld einem Teil unserer eigenen Presse zur Last. Es gibt bei uns Blätter, die — sei es aus Sensationslust, sei es aus Angstmeierei — eine jede Nachricht über etwaige neue Unruhen und innere Schwierigkeiten in einer Aufmachung abdrucken oder kommentieren, daß der Leser in der Tat glauben muß, das Ende mit Schrecken sei nun gekommen.

Man verstehe uns nicht falsch: Wenn jemand die ungeheueren Schwierigkeiten, mit denen wir zu kämpfen haben, voll zu würdigen weiß, so sind wir es. Wer unsere Leitartikel gelesen hat, wird bestätigen können, daß wir einer jeden neuen Schwierigkeit, die sich vor der Regierung und den Regierungsparteien aufdrängt, mit Sorge und mit Ernst entgegengetreten sind. Wir haben mehrfach darauf hingewiesen, daß der blinde, leichtfertige und großmännliche Optimismus, der den Zusammenbruch Deutschlands mit in erster Linie verschuldet hat, doch endgültig zu begraben sei. Aber wir wollen doch nicht vergessen, daß Optimismus und Pessimismus zwei Extreme darstellen, und daß, wer den Optimismus verabschiedet, nun noch lange nicht als reiner Pessimist zu betrachten ist. Es gibt in der Lage, in der unser Volk sich heute befindet, nur eine Möglichkeit politischer Betätigung, vorausgesetzt, daß man überhaupt deutsch genug empfindet und hoffnungsstark genug ist, um an eine neue, deutsche Zukunft zu glauben; und diese Möglichkeit heißt: in unerbittlich klarer Erkenntnis unserer schweren Lage alle die Kräfte zu erwecken, alle die Fundamente neu zu entdecken, alle die Wege ausfindig zu machen, die uns den Neuaufbau des Vaterlandes gewährleisten können. Und wenn wir uns mit tiefem Ernst und heiligem Bemühen an diese Arbeit heranmachen, so werden wir sehr bald zu der hoffnungsvollen Überzeugung gelangen dürfen, daß die Kraft unserer Völker nicht gebrochen ist, daß noch genügend starke Fundamente körperlicher, geistiger und seelischer Natur vorhanden sind, und

daß es noch immer Wege gibt, die uns einen Ausblick aus der entsetzlichen Wirnis dieser Tage gestatten. Und auch in der Schweiz sollte diese Tatsache nicht unbekannt geblieben sein!

Wir sehen, wie die Reichsregierung und die Regierungen der Länder mit Kraft und mit Umsicht daran sind, neue Kraftquellen zu erschließen und neue Wege zu bahnen. Unglaubliche Torheit und Kurzsichtigkeit ist es, wenn einzelne Volksgenossen sich ein häßliches Vergnügen daraus machen, einen jeden Irrtum, der doch angeht der heutigen Lage auch dem größten Genie mit unterlaufen könnte, an die große Glocke zu hängen und daraus Kapital für ihre Nörgelsucht zu schlagen. Noch schlimmer und gefährlicher ist es natürlich, wenn Oppositionsparteien Maßnahmen, die sich als ungeeignet erweisen, zu gehässiger Agitation benutzen, statt bei aller Wahrung prinzipieller Parteigegebenheiten das Wohl des großen Ganzen im Auge zu behalten und ihm zu dienen. Das politische Verständnis in unserem Volke ist eben noch sehr mangelhaft ausgebildet, und das politische Verantwortungsgefühl ist noch sehr schwach; wenn die Parteien des Rechts- und Linksradikalismus systematisch an der Verwüstung aller staatlichen Autorität arbeiten, obwohl sie doch im parlamentarischen Staat damit rechnen müssen, womöglich selbst einmal in den Besitz der Regierungsmacht zu gelangen und selbst der Staatsautorität zu bedürfen.

Was aber soll man dazu sagen, wenn gerade Blätter der Parteien, die die Regierung bilden bezw. an ihr mitarbeiten, durch kurzfristige Polemiken und persönliche Angriffe die Schwierigkeiten für die Regierungen noch vergrößern? Noch hat ein erheblicher Teil der Presse der Koalitionsparteien die Bedeutung der Tatsache, daß ihre Partei Regierungspartei ist, und daß man daher der Regierung doch nicht ohne Not Knüttel zwischen die Beine werfen dürfe, keineswegs begriffen. Und zwar liegen sich Beispiele aus der Presse aller drei Koalitionsparteien anführen. Sonach hat, streng genommen, keine Partei ein Recht, Richter zu sein über die etwaigen Sünden bei der Presse der anderen Koalitionsparteien. Immerhin wird man es aber begreifen können, wenn eine Partei mit aller Entschiedenheit dagegen Verwahrung einlegt, daß von einem ganz bestimmten Blatte der anderen Partei böllig systematisch gegen führende Persönlichkeiten der eigenen Partei gehet wird.

Bei uns in Baden haben wir einen solchen Fall. Und er hat schon mehrfach die Einmütigkeit unter den drei Koalitionsparteien gestört. Von neuem beschwert sich die Zentrumspartei in aller Form über die politische Haltung des demokratischen „Karlsruher Tagblattes“, welches nicht nachlasse, den dem Zentrum angehörenden Reichsfinanzminister Erzberger in persönlich gehässiger Weise zu bekämpfen. Der „Badische Beobachter“ schreibt in seiner Nr. 400, daß auch er annehme, daß die demokratische Partei das Gebahren des „Karlsruher Tagblattes“ mißbillige. Dann aber heißt es weiter: „Wir müssen in aller Offenheit den Herren zu verstehen geben, daß ihre Stellung und die Haltung des Tagblatts unvereinbar sind. Es liegt an ihnen, hier Wandel zu schaffen, wenn sie nicht selbst die unausbleiblichen Folgen dieser Zwitterstellung auf sich nehmen wollen. So wie bisher kann und darf es nicht weiter gehen! Unsere Geduld ist zu Ende! Wenn das „Karlsruher Tagblatt“ weiterhin diese Politik rein persönlicher Gehässigkeit treibt, müssen die demokratische Partei und ihre Führer einen Strich machen zwischen sich und dem „Karlsruher Tagblatt“ oder die Folgen treffen sie. Entweder oder! Das Maß ist voll!“ Wir sind der Meinung, daß die ganze Angelegenheit aufs ernste zu behandeln und aufs sorgsamste zu untersuchen ist. Unter keinen Umständen geht es an, daß das einmütige Zusammenarbeiten, auf das heute alles ankommt, gestört wird durch die Eigenwilligkeiten eines Organs, das doch in der öffentlichen Meinung als führendes Blatt einer der drei Regierungsparteien betrachtet wird.

Wenn sich doch alle Volksgenossen, ganz gleich welcher Partei, darüber klar wären, wie unlagbar schwer die Aufgaben der Regierung heute sind, und wie die Regierung überhaupt nur dann diesen Aufgaben gerecht werden kann, wenn sie allenthalben Verständnis und Unterstützung findet! Es wäre Unsinn, zu verlangen, daß nun ein jeder zu einer jeden Regierungsmaßnahme Gurra und Brabo schreit. Abweichende Meinungen wird es immer geben und soll es auch immer

geben. Aber es kommt darauf an, wie man diese Meinungen vertritt. Förmlich und gemeingefährlich ist es, wenn man heutzutage Meinungsverschiedenheiten böswillig überspannt oder sie zur Grundlage systematischer, alles in Grund und Boden verurteilender Bekämpfung und Verhöhnung macht. Das ist keine Gerechtigkeit, das ist kein soziales Empfinden! Auch im Streit der Meinungen und der Parteien muß die Tatsache, daß wir alle Deutsche sind, mehr respektiert werden.

Wir brauchen nur wieder einmal den Blick nach der Pfalz zu richten, um zu erkennen, mit welchen Schwierigkeiten Reichsregierung und Landesregierung zu kämpfen haben. Der niederträchtige Verrat einiger weniger Menschen, die den Namen Deutsche nicht mehr verdienen, hat dort wieder französischer Gehässigkeit und Unterdrückungssucht einen willkommenen Vorwand zu blutigem Einschreiten geliefert. Wieder sollte der Versuch gemacht werden, eine „selbständige“, das heißt Frankreich unterworfenen pfälzische Republik zu gründen. Der Versuch ist gescheitert, und die Empörung der Bevölkerung, die sich in wahrhaft elementarer und herzerquickender Weise Luft machte, hat den französischen Gewalthabern gezeigt, daß die Pfalz deutsch ist und deutsch bleiben will. Denken wir doch an die Leiden unserer deutschen Brüder in den besetzten Gebieten! Denken wir daran, mit welchem Gelde mut sie diese Leiden ertragen und doch nicht nachlassen in der Liebe zum gemeinsamen Vaterlande! Nehmen wir uns doch an diesen Bekundungen ein Beispiel für unser eigenes Tun! Lassen wir uns durch sie ermahnen zur Eintracht und zur Einsicht! Wir müssen alle zusammenstehen, wir dürfen uns nicht noch gegenseitig zerfleischen. Nur einem einzigen deutschen Volke wird es gelingen, eine neue, glückverheißende Epoche unserer Geschichte zu begründen!

Zur Brennstoffverlorgung.

Von zuständiger Seite wird uns geschrieben:

** Die badische Regierung verfolgt die außerordentlich Besorgnis erregende Kohlenknappheit, unter der ganz Deutschland leidet, dauernd mit dem ernstesten Bestreben, alle Maßnahmen zur Besserung der Brennstofflage zu prüfen und zu treffen, welche im Bereiche des Möglichen und von hier aus Erreichbaren liegen.

Zunächst kann darauf hingewiesen werden, daß neuerdings die badische Landeskohlenstelle in Mannheim erweitert und neu organisiert worden ist. Die früher von der Kohlenabteilung des Landeswirtschaftsamts in Karlsruhe besorgten, auf die Kohlenverföhrung der Industrie bezüglichen Angelegenheiten werden jetzt von der Landeskohlenstelle mit wahrgenommen; außerdem ist bei der Landeskohlenstelle eine neue Brennstoffverwertungsabteilung eingerichtet worden.

Die Landeskohlenstelle zerfällt nunmehr in vier Abteilungen, und zwar in eine Hausbrandabteilung (Leiter Gerichtsassessor Geher, der gleichzeitig Vertreter der Regierung beim Kohlenausgleich in Mannheim ist), in eine Abteilung für Statistik (Leiter Geschäftsführer Altendorf), in eine Industrieabteilung und in eine Brennstoffverwertungsabteilung (Leiter der beiden letzteren Abteilungen Diplomingenieur Gleichmann). Hauptaufgabe der Landeskohlenstelle ist es, im Benehmen mit dem Kohlenausgleich in Mannheim eine möglichst reichliche Verlieferung Badens mit Kohlen zu erstreben und auf eine gleichmäßige und gerechte Verteilung der Baden zutommenden Kohlenmengen hinzuwirken.

In der letzten Zeit sind erneut im Interesse einer besseren Kohlenbelieferung Badens verschiedene Verhandlungen zwischen Vertretern des Ministeriums des Innern und dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin gepflogen worden, bei denen der Reichskommissar auf die nachdrücklichsten Vorstellungen der Regierungsveteren eine erhöhte Verlieferung Süddeutschlands für die nächste Zeit in Aussicht stellte, soweit dies die schwierigen Verhältnisse irgend zuließen. Auch sind die amtlichen Verteilungsstellen in Köln und Saarbrücken ständig gedrängt worden, die Verlieferung Badens mit Saarkohlen und Braunkohlenbritts nicht völlig ins Stocken geraten zu lassen.

Die große Kohlennot, in der wir uns befinden, ist zum Teil auf den Wegfall der linksrheinischen Kohlengebiete, insbesondere des Saargebiets, vor allem aber auf den erheblichen Rückgang der Fördermengen und noch mehr auf die verringerte Leistungsfähigkeit der deutschen, insbesondere der preussischen Eisenbahnen zurückzuführen. Wie sehr die Mengen der geförderten Kohlen zurückgegangen ist, geht daraus hervor, daß zum Teil durch die Wirkungen von Streiks, dann aber auch durch gesunkene Arbeitsergebnisse der Bergarbeiter die Steinkohlenförderung an der Ruhr und in Oberschlesien in den ersten 5 Monaten dieses Kalenderjahres nur 60 Prozent der Förderung in der gleichen Zeit des Vorjahres betragen hat. Neuerdings haben sich die Förderungsergebnisse etwas gebessert.

Wegen einer Steigerung der Kohlenbeförderung insbesondere im Ruhrgebiet hat die Reichsregierung im

der jüngsten Zeit Verhandlungen gepflogen, die noch nicht zum Abschluss gelangt sind und auf die naturgemäß die badische Regierung keinen unmittelbaren Einfluss hat. Die Transport- und Verkehrserschwerungen im Güterverkehr sind z. B. für alle Güter sehr groß. Sie beruhen, abgesehen von der allgemeinen Minderleistung des Eisenbahnpersonals und der bei der Ladung und Entladung der Güterwagen und Rheinschiffen tätigen Arbeiter, auf einer großen Knappheit an Eisenbahn- und Schiffsbetriebsmitteln, die wiederum auf die Abgabe eines erheblichen Teils unserer besten Lokomotiven und Güterwagen an die Entente und auf den Umstand zurückzuführen ist, daß die reparaturbedürftigen Betriebsmittel der Eisenbahnen sehr viel längere Zeit wie früher bis zur Fertigstellung sich in den Werkstätten befinden.

Diese Transportschwierigkeiten lassen die Kohlenfrage mehr und mehr zu einer Transportfrage werden. Trotz der gegen früher bedeutend geringeren Förderungsergebnisse im Ruhrgebiet ist es in den letzten Wochen nicht möglich gewesen, die geforderten Kohlenmengen sämtlich rechtzeitig abzutransportieren. Insbesondere stößt der Eisenbahntransport von den Ruhrgebieten zum Rhein. Auf dem Rhein selbst ist genügend Schiffsmaterial vorhanden, doch hat sich die Zeitdauer des Transports von Ruhrort bis Mannheim infolge der allgemeinen Verhältnisse und der feindlichen Kontrolle der Rheinwasserstraße außerordentlich erhöht, was auch wiederum die Kohlenversorgung Süddeutschlands ungünstig beeinflusst.

Es wurde nun auch die Frage geprüft, ob es nicht möglich sei, badische Eisenbahntransportmittel den preussischen Staatsbahnen zur Verfügung zu stellen, damit diese in die Lage versetzt werden, erhebliche Kohlenmengen von den Ruhrgebieten an den Rhein zu transportieren. Dieser Gedanke läßt sich jedoch z. B. nicht verwirklichen, weil die badischen Staatsbahnenverwaltung nicht ermächtigt ist, Güterwagen an andere deutsche Eisenbahnverwaltungen abzugeben — über die Güterwagen aller deutschen Eisenbahnverwaltungen verfügt ausschließlich der deutsche Staatsbahnenverband in Berlin — und weil die badische Eisenbahnverwaltung nicht in der Lage ist, Lokomotiven vorübergehend abzutreten, da sie selbst aus den oben dargelegten Gründen unter einem Mangel an Lokomotiven leidet und kaum so viel Lokomotiven zur Verfügung hat, um innerhalb des Landes den dringendsten Bedürfnissen des Güterverkehrs zu genügen. Die badische Regierung wird jedoch nachdrücklich bei den preussischen Eisenbahnministern vorstellig werden, daß mit allen vorhandenen Möglichkeiten für einen rascheren und vermehrten Abtransport der Kohlen von den Ruhrgebieten zu den Rheinhäfen gesorgt wird.

Auch die Frage, ob durch Wiederaufnahme der in Baden gelegenen kleinen außer Betrieb befindlichen Steinkohlengruben (Bergbau) unsere Kohlenlage gebessert werden könne, wurde wiederholt geprüft, mußte aber bisher stets in verneinendem Sinne entschieden werden.

Eine gewisse Erleichterung des Kohlenmarktes wird die geplante und von der Reichsregierung genehmigte Einfuhr amerikanischer Kohlen bringen, doch kann es sich dabei im Interesse unserer Valuta nur um verhältnismäßig geringe Kohlenmengen handeln, auch wird der Preis der amerikanischen Kohlen fast vier- bis fünfmal so hoch sein, wie der derzeitige Kohlenpreis in Deutschland.

Die Maßnahmen, welche die Regierung zur Sicherung der Brennstoffversorgung getroffen hat, sind vor kurzem in der Nr. 197 der Karlsruher Zeitung vom 25. August 1919 im amtlichen Teil näher dargelegt worden. Hiernach ist in weitgehendem Maße eine Versorgung des Landes mit Brennstoff an Stelle der fehlenden Kohle in die Wege geleitet.

Auch der Ertrag und die Ergänzung der Kohle durch Torf wird schon seit geraumer Zeit von den zuständigen Behörden gefördert. Ausbeutungswürdige Torflager befinden sich im badischen Oberland vor, vor allem auf dem Schwarzwald und im Bodenseeboden, darunter das domänenrechtliche Torfgebiet Fischweiler auf Gemarkung Kallbrunn im Bodenseeboden. Der weitaus größte Teil der einheimischen Moorflächen befindet sich im Besitz von Gemeinden und Privaten. Sehr bedeutend ist allerdings die Menge des zu gewinnenden Torfes nicht. Es handelt sich um abbaufähige Torfgebiete in einer Gesamtstrecke von ungefähr 1000 Hektar. Diese Torfgebiete werden schon bisher zum Teil von den Eigentümern, allerdings meist ohne maschinellen Betriebe, ausgebeutet. Es sind Verhandlungen im Gang wegen Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft, durch die in möglichst weitem Umfang ein intensiver Ausbau badischer Torfmoore erfolgen soll. Einfließen sucht die Regierung soweit möglich auf einen intensiveren Betrieb der bestehenden Unternehmungen hinzuwirken und nimmt an einzelnen Stellen den Ausbau bis zur Gewinnung der Gesellschaft selbst in die Hand. Doch ist für den Rest des laufenden Jahres eine bedeutende Steigerung der bisherigen Gesamternte nicht zu erwarten. Erst im kommenden Jahre darf erhofft werden, die Torfsernte in Baden werde so groß sein, daß sie für die Brennstoffversorgung der Allgemeinheit von einiger Bedeutung sein wird. Doch wird mit einem Jahresertrag von mehr als 30-40 000 Tonnen nicht gerechnet werden können.

Daß die Regierung der weiteren Ausnützung der heimischen Wasserkraft und vor allem der vermehrten Gewinnung von Elektrizität durch Wasserkraft — Murgtalwerk! — ihre ernstliche Sorge widmet, dürfte allgemein bekannt sein. In je größerem Umfang es gelingt, unsere heimischen Wasserkraft in Elektrizität umzuwandeln, desto mehr wird Baden vom Bezug von Kohlen für die Industrie und für die Beleuchtung unabhängig sein.

Aufgabe der Brennstoffverwertungsabteilung der Landes-Kohlenstelle wird es sein, auf richtige wirtschaftliche Ausnutzung und Bewertung der vorhandenen Brennstoffe hinzuwirken, ebenso wie die Regierung erwägt, welche Maßnahmen getroffen werden müssen, um ohne allzu einschneidende Wirkungen auf das öffentliche Leben durch Beschränkung des Verbrauchs an Brennstoffen, Beleuchtungsmitteln und sonstigen Energiequellen die vorhandenen Brennstoffe und Energiequellen zu strecken und wirtschaftlicher auszunutzen.

Auch die badische Eisenbahnverwaltung prüft die Frage, inwieweit in ihrem Geschäftsbereich im Hinblick auf die Kohlenknappheit weitere Vorkehrungen zur Einschränkung des Kohlenverbrauchs zu treffen sind, insbesondere, ob und wie der Personenverkehr noch mehr eingeschränkt werden muß. Der Generaldirektor der badischen Staatseisenbahnen, Staatsrat Schulz, hat bei der jüngsten Sitzung des Verbandes süddeutscher Industrieller am 12. August 1919 in Freiburg in beachtenswerten Ausführungen, die auch in den Tagesgedrungen veröffentlicht worden sind, auf die Notlage hingewiesen, in der sich unsere Staatseisenbahnen wegen der Kohlenknappheit befinden.

Die der badischen Regierung zur Bewältigung der Kohlennot zu Gebote stehenden Maßnahmen sind natürlich beschränkt. Die Lage des Kohlenmarktes bleibt äußerst düster und wird sich durch die zu erwartenden bedeutenden Kohlenabgaben an die Entente noch weiter verschlimmern. Wie einschneidend diese Abgaben wirken werden, geht daraus hervor, daß die jährliche Kohlenmenge von 20 Millionen, auf deren Abgabe anscheinend die Entente zunächst besteht — nach dem Friedensvertrag ist Deutschland zu einer jährlichen Kohlenabgabe von sogar 40 Millionen Tonnen verpflichtet — fast ebensoviel beträgt, wie die gesamte der deutschen Industrie z. B. nach der gegenwärtigen Kohlenförderung zukommende Jahresmenge an Kohlen.

Mögen alle Kreise der Bevölkerung sich des jüngerer Erntes der Stunde, die Entbehrungen heißt, bewußt sein und willig die notwendigen Einschränkungen beim Verbrauch von Kohlen und Beleuchtungsmitteln auf sich nehmen. Möge vor allem, wozu erfreuliche Anzeichen vorhanden sind, die deutsche Arbeiterschaft in den Bergwerken und noch mehr die in den Eisenbahnbetriebswerkstätten die durch die Wirkungen des Kriegs gesunkene alte Arbeitsfreudigkeit und -fähigkeit bald wieder gewinnen. Dann, aber auch nur dann, wird das deutsche Volk der außerordentlichen Schwierigkeiten, die ihm aus der Kohlennot entstehen und noch drohen, nach und nach Herr werden.

Zu den Veröffentlichungen der Obersten Heeresleitung

nimmt die „Frankfurter Zeitung“ in folgenden Ausführungen Stellung:

Die Veröffentlichungen aus den Archiven der Obersten Heeresleitung mehrten sich. Es liegt offenbar Methode darin. Wenn man das neueste Aftenstück liest, dann festigt sich der Eindruck, daß das Vergangene aufgewühlt wird, nur um Stimmung zu machen gegen das neue Deutschland, das aus den Ruinen des Krieges unser Dasein als Volk gerettet hat. Wir stehen hier vor der langwierigen und ähnen Arbeit der Reaktionen, mit der noch jede Revolution und jedes neue Regime zu rechnen hatten. Die Fahnenträger dieses politischen Kampfes treten auch auf anderen Gebieten auf. Daß der Name Hindenburg dabei mißbraucht wird, mag bei der struppelosen Entschlossenheit der alldeutschen Römeln als selbstverständlich gelten. Der Eifer ist nun allerdings ziemlich blind. Die Veröffentlichungen, mit denen jetzt die Haltung der Obersten Heeresleitung während des Krieges reingewaschen werden soll, lehnen sich von selbst gegen die beabsichtigten Zwecke und Ziele. Alle Schuld soll der Reichsregierung und den Parteien des Verständigungsfriedens aufgebürdet werden. Ob der Reichskanzler Bethmann Hollweg oder Prinz Max von Baden heißt, ist gleichgültig. So einfach liegen die Dinge jedoch nicht. Der Krieg ist militärisch verloren worden durch die militärische Leitung. Sie hat mißlungene Operationen unternommen, sie hat die Grundvoraussetzung jeder Kriegsführung, die richtige Einschätzung der eigenen und der feindlichen Kraft, nicht erfüllt. So wurden die Erfolge der ersten Kriegsjahre wieder völlig aufgehoben. Im August 1917 schreibt Hindenburg — wir wissen es jetzt aus seiner eigenen Denkschrift — er habe die Überzeugung, „daß wir unfehlbar dem Abgrund zugingen“. Das Bekenntnis ist erschütternd. Warum unterliege man dann nicht mit aller Energie dem Frieden zu? Es hätte ein Verständigungsfrieden sein müssen, aber er wäre noch immer besser gewesen als der Abgrund, den der Chef des Generalstabes sah, dem wir trotzdem zugelaufen sind. Freilich, die allein Schuldige soll die Reichsregierung sein. Es wird ihr der Vorwurf gemacht, sie tue nichts, oder nicht genug, um die Heimat vor der Müdigkeit zu bewahren. Aber wenn das wirklich der Fall war, wenn die militärischen Führer die Auffassung hatten, daß die Regierung schwach und unfähig war, dann mußte erst recht der Entschluß gefaßt werden, zum Frieden zu kommen, ehe es zu spät war. Die Heeresleitung war für die militärische Führung des Krieges verantwortlich. In der Logik ihrer Anschauung lag es, alle Faktoren in Rechnung zu stellen, auch die Schwäche einer Regierung. Sie hat es nicht getan, hat vielmehr mit schwindenden Kräften und sinkenden Ausblicken weitergekämpft, bis die Niederlage da war.

Um diese Tatsachen wird keine Deutung der Geschichte herumkommen. Die Reichsregierung hat in den ersten Kriegsjahren verhängnisvolle Fehler begangen. Aber das ist nicht vollkommen ihre eigenen Fehler waren, beweisen die jetzt gegen sie ausgespielten Beweismittel selbst. In der erwähnten Denkschrift wird ein tröstliches Bild der Verfahrensweise entworfen, die in den mit der Führung Deutschlands betrauten Regierung und Heeresleitung, die Hindenburg für notwendig hielt, war keinen Augenblick und auf keinem Gebiete vorhanden. Ob es sich um außenpolitische Schritte, um Ein- und Ausfuhrbewilligungen, um Kohlenproduktion oder Transportwesen handelt, überall die gleichen Reibungen. Und überall soll die Regierung versagt haben, in der ungenügenden Ausnutzung unserer Volkskraft, im Aufklärungsdiens, im Kaufmann der Presse — nur auf einige Leitblätter überliest „Art“ soll sie Einfluss genommen haben — Erhaltung des Ansehens der Monarchie, Abschließung des Kaisers, und was dergleichen Dinge mehr sind. Um nur eines herauszugreifen: Verträge denn der Kaiser nicht fast seine ganze Zeit im Hauptquartier? Hat man ihn nicht in den kritischen Oktobertagen des letzten Jahres von Berlin nach Spa geholt? Wo sind seine Neben gemacht worden? Immer in der militärischen Umgebung, die ihn noch in verlossenen Sommer, der Zusammenbruch nahte, den Kampf aufs Messer zwischen der preussisch-germanischen und angelsächsischen Weltanschauung predigen ließ. Die Heeresleitung mußte sich jedenfalls klar sein, daß sie mit ihrem Einfluss auf die kaiserlichen Kundgebungen weit mehr allgemeine politische Wirkung ausübte als die Reichsregierung mit ihrer schüchternen Propagierung des Verständigungsfriedens.

Politik und Kriegsführung lassen sich nicht trennen, sagt Hindenburg mit Recht. Die Militärs, die ihren Claqueurs kennen, dürfen das am wenigsten übersehen. Aber sie wollten eine Politik haben, wie „sie sie aufstellen“, um das Wort Michaelis zu gebrauchen. Die Regierung sollte sich den Kriegsziele der Heeresleitung unterordnen, die, jede vernünftige Politik ausschließend, ganz und gar auf den Endsieg eingestellt waren. Und hier beginnt ein anderer schwerer Irrtum der militärischen Führung. Sie glaubte, mit dem Hauberwort „Organisation“ alles machen zu können. Der Regierung hat eine „zielbewusste Leitung im Innern“ gefehlt. Sie hat im Aufklärungsdiens versagt. Es gibt einen Punkt, wo die Tatsachen stärker und lauter sprechen als jeder Aufklärungsdiens. Auch die Presse kann keinen Mörtern weh tun. Wer hat übrigens die Presse beeinflusst oder geteilt? Gegenüber der vom Kriegspresseamt und der militärischen Zensur ausgehenden Herrschaft war die Regierung doch völlig ohnmächtig. Sie hat ja früh schon starke Anwandlungen zu einer Friedenspolitik gehabt. Aber der ungeheure Aufwand des Kriegspresseamts übertrug die „Leitblätter überliest Art“, die für Mäßigkeit eintraten. Die politischen Machtmittel der Heeresleitung waren gewaltig, in der Öffentlichkeit und in den geheimen Beratungen. Und sie wurden rücksichtslos gebraucht. Nur so war es gelungen, daß die Regierung keinen ihrer eigenen Gedanken ausbreiten lassen konnte, daß ihre politische Haltung schwächlich und energielos wurde.

Alle diese Sünden wirkt die Denkschrift dem Reichskanzler Bethmann Hollweg vor. Mit diesen seinen Sünden wird es begründet, daß die Heeresleitung beim Kaiser gegen ihn auftrat. Von der Osterhoffnung ist nicht die Rede. Der Sturz Bethmanns war das Werk des Hauptquartiers, ebenso die Ernennung Michaelis. Es ist in der Öffentlichkeit noch wenig bekannt, auf welche traurige Weise Michaelis zu Ehren kam. Die Oberste Heeresleitung wünschte sich den Fürsten Bülow, den gewandten Diplomaten. Er sollte sich nur mit der großen Politik befassen. Für die inneren Organisationsprobleme wollte man ihn den als tüchtigen Verwaltungs-

beamten gerühmten Michaelis begeben. Aber der Kaiser Bülow ablehnte, sagte man im Hauptquartier. Nehmen wie gleich Michaelis. Die Rechnung hat nachträglich gestimmt. Denn unter dem militärischen und alldeutschen Druck hat sich Michaelis wieder völlig vom Verständigungsfrieden abtreiben lassen. Eine Heeresleitung, die Kanzler stürzt und ernimmt, darf sich wahrhaftig nicht über Mangel an politischem Einfluss beklagen.

Es ist unbegreiflich, wie die Denkschrift unter diesen Umständen noch von einem „Einvernehmen“ zwischen der politischen und militärischen Kriegsführung reden kann. Ein Einvernehmen ist undenkbar, wo der eine Teil den andern erdrückt. Daß das so war, ist leider eine unüberwindliche Tatsache. Aber die Heeresleitung sollte dann mindestens die Verantwortung für den Gang der Ereignisse übernehmen und sie nicht auf andere Schultern abwälzen wollen, nachdem das Unglück geschehen ist. Sie muß wissen, daß sie mit einer von ihr völlig eigenmächtig beschlossenen militärischen Operation großen Stilles den Verlauf des Krieges weit mehr bestimmte als die Regierung mit einer politischen Aktion, die an der inneren Reibung mit den Militärs bereits ihren Schwung eingebüßt hatte. Die schwankende Haltung und der passive Widerstand der Regierung bei dem II-Krieg sollen uns sehr geschadet haben. Wieso? Der II-Krieg mußte von dem II-Booten gewonnen werden, konnte nur mit einem raschen durchschlagenden Erfolg begründet werden und wurde mit ungenügenden Flottillen begonnen. Er trug den Keim des Mißerfolges in seinen eigenen Grundlagen. Die Oberste Heeresleitung hat ihn gegen den Widerspruch der Regierung durchgesetzt und auch damit nach außen hin eine politische Wirkung erzeugt, die alle Reichstagsreden des Reichskanzlers vernichtete.

Die Dinge lassen sich in der Rückschau nicht umkehren. Heeresleitung und Reichsregierung haben stets in unrichtbarem Stille mit einander gerungen, aber die Heeresleitung hat bis zur Katastrophe die Oberhand behalten. Die Überstürzung des Waffenstillstandsangebotes und die Vorgänge bei der Abhandlung des Kaisers sind die letzten Zeugen für die tatsächliche Macht des Hauptquartiers. Die Veröffentlichungen aus den militärischen Archiven tragen nur dazu bei, diese Wahrheit in aller Deutlichkeit aus den Akten emporsprengen zu lassen.

Politische Neuigkeiten.

Heimkehr deutscher Kriegsgefangener aus englischer Gefangenschaft.

Köln, 1. Sept. Die ersten deutschen Kriegsgefangenen sind heute früh in Stärke von etwa tausend Mann in Köln-Deutz eingetroffen.

Darmstadt, 1. Sept. Der Stab der Gruppe Rhein zur Überführung deutscher Kriegsgefangener teilt mit, daß am 1. September 3.30 Uhr früh ein Transport deutscher Kriegsgefangener in Stärke von 300 Mann die Abnahmestation Köln-Deutz in Richtung Durchgangslager Meschede durchfahren hat. Darunter befinden sich 28 Einzelfreiwillige, die nach dem Durchgangslager Delbrück überführt werden sind. Der Transport kam aus dem englischen Lager Etaples bei Dünkirchen, das mit 5000 Mann gefüllt ist.

Die Vorgänge in der Pfalz.

Wegen der schweren Vorfälle in Ludwigshafen und wegen der außerordentlichen Erregung in der Pfalz hat der bayerische Ministerpräsident Hoffmann, wie amtlich mitgeteilt wird, dem General Janolle in Kaiserslautern, den Vorgesetzten des Generals Gerard, um eine Unterredung ersucht. Eine Antwort ist bisher noch nicht eingetroffen. — Die Kartellkommission der freien Gewerkschaften der besetzten Gebiete, in der 400 000 Mitglieder vertreten sind, erhebt in einer Entschlüsselung Protest gegen die jüngsten Rufforderungen Dornens und Genossen in der Rheinpfalz. Die Vertreter sind bereit, im gegebenen Augenblick alle Mittel gegen die Errichtung einer rheinischen Republik anzuwenden.

Die deutschen Kohlenlieferungen.

Die seit Wochen in Versailles geführten Verhandlungen über die nach dem Friedensvertrag an die Entente zu liefern den Kohlen sind jetzt zu einem gewissen Abschluss gekommen. Von Anbeginn der Verhandlungen ist deutscherseits betont worden, daß bei der augenblicklichen Wirtschaftslage und Arbeitslage in Deutschland eine Lieferung in dem vereinbarten Umfang von 43 Millionen Tonnen im ersten Jahre zu den verhängnisvollsten Folgen führen würde. Die Gegenseite hat sodann unter der Voraussetzung, daß mit den Kohlenlieferungen sofort begonnen werde, ihre Forderung zunächst auf 20 Millionen Tonnen jährlich ermäßigt. Die deutschen Unterhändler haben dem gegenüber immer wieder betont, daß Deutschland ein Minimum überlassen werden müsse. Diesen Standpunkt bei den Entente zur Geltung zu bringen, ist bei den Verhandlungen leider nicht gelungen. Die Entente hat vielmehr ihre Forderungen endgültig wie folgt formuliert: Deutschland hat in den nächsten sechs Monaten Kohlenlieferungen zu leisten, die einer Jahreslieferung von 20 Millionen Tonnen entsprechen. Steigt die Gesamtförderung Deutschlands über den gegenwärtigen Stand von etwa 108 Millionen Tonnen jährlich, so sind von der Mehrförderung bis zu 128 Millionen Tonnen 61 Proz., darüber hinaus 60 Proz. zu liefern, bis das Höchstmaß der im Friedensabdingungen vorgezeichneten Forderung erreicht ist. Stellt sich die Gesamtförderung unter 108 Millionen Tonnen, so wird die Entente nach jeweiliger Anhörung Deutschlands die Sachlage prüfen und ihre Rechnung tragen. Diese Grundlage soll jedoch nur dann Geltung haben, wenn Deutschland mit den Kohlenlieferungen sofort beginnt. Trotz der außerordentlich schweren Bedenken, die deutscherseits bestehen, hat die deutsche Regierung beschlossen, schon jetzt mit den Lieferungen zu beginnen im Vertrauen darauf, daß die Entente nicht auf den Lieferungen in der bezugten Höhe bestehen wird, wenn nachweislich die Wirtschaftslage Deutschlands dadurch erschlüßert werden kann.

Die 14 Punkte.

„Manchester Guardian“ bringt einen ausführlichen, dem „New Yorker World“ entnommenen Bericht über das am 6. August vom Senatsausschuß für auswärtige Angelegenheiten vorgenommene Kreuzverhör Lansing über die 14 Punkte, die Schantungregelung, das Verbot zwischen England, Frankreich und den Vereinigten Staaten, Lansing erklärte bezüglich des Verfahrens gegen den Kaiser, die amerikanischen Kommissionsmitglieder, die sich mit dieser Frage zu befassen hätten, wären ausnahmslos der Ansicht, daß ein geschicktes Verfahren nicht möglich sei. Auf die Frage des Senators Vorah: Wird ein Verfahren stattfinden?, sagt Lansing lächelnd, das habe ich nicht gesagt. Auf die Frage des Senators Johnson, ob während der Verhandlungen in Paris die 14 Punkte des Präsidenten zur Sprache gekommen

sen, erwiderte Lanjing: „Ich glaube nicht.“ Senator Johnson fragte: „Glaubte sich es darum, daß auf den 14 Punkten bestanden werden mußte?“ Lanjing erwiderte: „Nicht daß ich mich erinnere.“ Lanjing erklärte auf Befragen, seiner Ansicht nach hätte Japans Unterschrift unter den Völkerbundsvertrag auch ohne die Entscheidung bezüglich Schantung erfolgen können.

Zu diesen Berichten der „Newport World“ bemerkt die „Deutsche Allgemeine Zeitung“: Die 14 Punkte Wilsons waren die Grundlage, auf der das deutsche Volk sich im guten Glauben und ausdrücklich den unvermeidlichen Eintritt in Friedensverhandlungen unterzog. Auch von den Verbandsregierungen sind nur in bezug auf einzelne bestimmte Fragen, wie die Freiheit der Meere, Vorbehalte gemacht worden. Bei den Pariser Konferenzverhandlungen, bei denen Deutschland gesittlich ferngehalten worden ist, war nichts von der feinerzeit anerkannten Verhandlungsmethode wieder zu erkennen. Aber man legte sich dies zur Entschuldigungsmaßnahme so aus, daß er gegen den Widerstand seiner Angehörten seine Grundsätze nicht habe durchsetzen können. Nun erfahren wir aus Lanjings immerhin diplomatischer Antwort, daß offenbar von amerikanischer Seite nicht einmal versucht worden ist, diese auf Geltung zu bringen. Wie verträglich dies mit der neuen Völkerpolitik, die angeblich von den Vereinigten Staaten ausgeht? Verwerflich bleibt, daß sie einem Gerichtsverfahren zugestimmt haben, von dessen Ungeheuerlichkeit sie sich überzeugt haben.

Zu den Vorgängen im Baltikum.

Zu der gemeldeten Gehorsamsverweigerung der deutschen Truppen im Baltikum erzählt die „D. Allg. Ztg.“: Es muß wiederholt darauf hingewiesen werden, daß die Person des Generals Grafen von der Goltz mit den letzten Vorgängen in keinerlei Zusammenhang steht. Der General befindet sich seit 6 Monaten auf seinem äußerst schwierigen Posten und ist die Zielscheibe der heftigsten Angriffe aus dem Lager des Verbands wie auch gewisser deutscher Parteien gewesen. Das so verzerrte Bild seiner Person entspricht keineswegs der Wirklichkeit. Die Reichsregierung hat bisher nicht die leiseste Veranlassung gehabt, in seinem Befehlsbereich gegen Anzeichen reaktionärer Politik vorzugehen.

General von der Goltz hat nachstehenden Tagesbefehl an die ihm unterstellten Truppen erlassen: Am 26. August, abends, haben etwa 200 Mann deutsche und in russischen Diensten befindliche Soldaten plündernd die Stadt durchzogen, haben die leeren Kaserne, dann das Haus der englischen Mission geplündert und die Letzliche samt zu plündern versucht. Gemeine Plünderungssucht ist die einzige Triebfeder für ihr Handeln. Die Schandtaten solcher Lumpen schänden den deutschen und russischen Namen. Der Gouverneur von Mitau hat zur Verhütung von Tag- und Nachtpatrouillen Vorkehrungen getroffen, daß sich solche Vorfälle nicht wiederholen. Auf jeden Plünderer ist rücksichtslos zu schießen.

Einen Protest Lettlands überreichte der lettische Gesandte dem Minister des Auswärtigen, Müller, laut „Vorwärts“ wegen der Gewalttätigkeiten der deutschen Truppen in Mitau. Reichsminister Müller erklärte, daß das Schriftstück eingehend beantwortet werden wird. Er sprach sich aufrichtiges Bedauern über das Vorkommnis aus, beurteilte durchaus alle Übergriffe und erklärte, daß er nach wie vor an der beschleunigten Räumung Lettlands durch die deutschen Truppen festhalte und sprach die Hoffnung aus, daß es den Truppenführern gelingen werde, die Truppen zur Aufgabe ihrer Willkürherrschaft zu bringen.

Französische Besetzung Bulgariens.

Nach einer Meldung aus Sofia hat der französische General Franchet d'Espèrey beschlossen, Bulgarien durch französische Truppen bis zur Restitutions des Friedensvertrages besetzen zu lassen. In Sofia, Warna und Schumla sei der Belagerungszustand proklamiert worden.

Kleine Nachrichten.

München, 2. Sept. Nach der „Böf. Ztg.“ haben die Betriebsräte der Eisenbahnbediensteten und Arbeiter in München an den bayerischen Verkehrsminister Frauendorfer die Forderung gestellt, die Regierungstruppen aus dem Münchner Hauptbahnhof zu entfernen. Die Vertrauensleute der bürgerlichen Parteien wollen dem Gesamtministerium ihr Vertrauen versagen, wenn dieses Verlangen nicht bedingungslos abgelehnt wird.

München, 1. Sept. Vor dem Volksgericht München begann heute der Prozeß gegen die Personen, die an der Ermordung der Geiseln am 30. April im Kautscholdammatorium beteiligt waren. Angeklagt sind 16 Personen. Den beiden Hauptangeklagten Fritz Seidel, Kaufmann aus Chemnitz, und Schiffbohrer aus München werden je 10 Verbrechen des Mordes, 5 weiteren Angeklagten je 8 Verbrechen des Mordes, 3 Angeklagten je 2 Verbrechen des Mordes, 3 Angeklagten je 2 Verbrechen des Mordes zum Mord zur Last gelegt. Seidel wird von den Rechtsanwälten Dr. Löwenfeld und Liebmann verteidigt. Aus der Feststellung der Personalien geht hervor, daß die meisten Angeklagten erheblich vorbestraft sind u. a. wegen Diebstahls, Raubtater und Gefährdung. Nach der Verurteilung der ungefähr 150 Reuigen wurde zuerst der Hauptangeklagte Seidel, der frühere Kommandant des Kautscholdammatoriums, vernommen. Seidel suchte die Hauptschuld auf den Unterkommandanten Hausmann abzuwälzen und verlegte sich im übrigen fast aufs Reuigen.

Mitau, 1. Sept. Die Lage an der estnisch-lettischen Front bei Pleßkau ist äußerst bedrohlich. Der Frontdurchbruch der Bolschewisten ist vollkommen gelungen. Die lettische Regierung befürchtet die lettische Landeswehr beschleunigt an die Front. Nach dem Abtransport der lettischen Landeswehr stehen der lettischen Regierung im Kurland keine nennenswerten Truppen mehr zur Verfügung. Es sind 2000 lettische Aufständische von Bolschewisten in den von den deutschen Truppen geräumten Gebieten ausgebrochen. Russische, lettische und baltische Zeitungen beurteilen die Lage sehr ernst. Die Stimmen, die von Deutschland Unterstützung fordern, mehren sich ständig.

Wien, 2. Sept. In vielen Pariser Bezirken, darunter im Bezirk Montmartre, sollen sich Sowjets gebildet haben. Sie besitzen in Paris bereits seit dem 24. August und verfolgen politische und wirtschaftliche Ziele. Verhaftungen vorzunehmen, hat die französische Regierung noch nicht gewagt, da die Bedrohung bereits in Teile der Provinz getragen ist.

Amsterdam, 2. Sept. Laut „Telegraf“ erklärte der Vertreter des britischen Auswärtigen Amtes auf einem am 25. August von der jüdischen Organisation in London gegebenen Essen, daß er zu der Mitteilung ermächtigt sei, daß England Maßnahmen zur Gründung eines jüdischen Staates in Palästina ergreifen werde, sobald es das Mandat über Palästina erhalten habe. Der Vertreter des britischen Kriegsministeriums erklärte, er hoffe, die Zionisten würden niemals das Opfer werden, das England für Palästina gebracht habe.

Berlin, 2. Sept. Der rumänische Kronprinz, der kürzlich wegen seiner bürgerlichen Heirat von der Thronfolge ausge-

schlossen wurde, hat sich, wie die rumänische Zeitung „Tribuna“ meldet, für die am 1. Oktober stattfindenden Parlamentswahlen als sozialistischer Kandidat aufstellen lassen. Der Kronprinz reist jetzt an die russisch-rumänische Front, um dort antimonarchische Reden zu halten. (W. A. A.)

Berichtigung. Nicht die „Offenburger Zeitung“, sondern das „Offenburger Tageblatt“ ist es, das sich mit dem Artikel unseres schweizerischen Mitarbeiters befaßt hat. („Deutschland im Urteil der Schweiz und der deutsche Standpunkt“ in Nr. 202 der „Karlsruher Zeitung“, Beilage.)

Badische Uebersicht.

Die mittleren Städte und die Ausgleichszulage.

B.C. Karlsruhe, 1. Sept. Der Ausschuss des Verbandes mittlerer Städte Badens hat sich mit der Forderung aus der den staatlichen Beamten gewährten Ausgleichszulage befaßt. Er kam zu dem Ergebnis, daß die vom Staate gewährten Zulagen in keiner Weise Anhaltspunkte für etwaige Bewilligungen der Gemeinden bilden können, daß aber das Vorgehen des Staates insofern verbindlich sein könnte, als auch die Gemeinde da, wo die Beamten im Vergleich mit den Arbeitern zu schlecht gestellt sind, ein billiger Ausgleich bewirkt werden sollte. Es wurde dabei festgesetzt, daß einzelne Städte schon in dieser Weise vorgegangen sind, daß eine automatisch wirkende Beziehung zwischen den Löhnen der Arbeiter und den Bezügen der Beamten hergestellt wurde.

Die Sozialisierung der Wohnung und die Städte.

B.C. Der Ausschuss der mittleren Städte Badens hat sich mit dem Entwurf des Regierungsrats Dr. Kampffmeyer über das Heimstättengesetz befaßt und kam zu der Ansicht, daß der Kampffmeyer'sche Entwurf, auch mit der jetzt erfolgten Änderung vollständig abzulehnen sei, weil der darin betretene Weg geeignet ist, die Wohnungsnot zu verschärfen und die Wohnungspreise zu verheeren. Er hat eine Änderung herbeizuführen. Dagegen hält der Ausschuss andere Maßnahmen für erforderlich, um zu verhindern, daß infolge der jetzigen Baupreise die Besitzer früher erbauter Häuser eine übermäßig hohe Rente erzielen. In diesem Sinne hat Geh. Rat Timme im Namen der Städteordnungstädte bereits Vorschläge gemacht, die auch von dem Ausschuss der mittleren Städte gebilligt wurden. Der Ausschuss der mittleren Städte billigte die Absicht, daß die Regierung von jetzt ab nur noch feste Zuschüsse zu Neubauten nur auf Grund der vorgelegten Voranschläge gewähren will.

Kurze Nachrichten aus Baden.

- oc. Mannheim, 2. Sept. Mit dem gestrigen Tage sind mehrere Verhandlungen der französischen Behörden in Kraft getreten, die nicht unerhebliche Vereinfachungen für die Pfalz bringen. Durch die Verordnungen werden das Fahrwesen neu geregelt, ebenso die Einfuhr der rechtsrheinischen Zeitungen, der Postverkehr im besetzten Gebiet, sowie die Abhaltung von Versammlungen, Festsetzung der Feierabendstunden und Nahverkehr auf dem Rhein.
- oc. Mannheim, 2. Sept. Der hiesige Hausfrauenbund hat sich in einer Versammlung mit den Lohnforderungen der organisierten Hausangestellten befaßt und diese abgelehnt, da sie viel zu hoch und für die meisten Haushaltungen unerschwinglich sind.
- oc. Heidelberg, 2. Sept. Der Besuch des Reichspräsidenten Ebert in seiner Geburtsstadt nahm einen sehr schönen Verlauf. Nach der Besichtigung der städtischen Sammlungen begab sich der Präsident nach seinem Geburtsort in der Pfalzengasse, wo ihn die Anwohner stürmisch begrüßten. Darauf wurde das Gewerkschaftshaus besucht und anschließend eine Rundfahrt durch die Stadt unternommen. Nach dem Besuch der Moltken- und des Schlosses reiste der Präsident nach Dresden weiter.

Aus der Landeshauptstadt.

- Aus der Stadtratssitzung vom 28. August 1919.
 - Lebensmittelversorgung. Die Geschäftsstelle des Kommunalverbandes Karlsruhe-Stadt teilt mit, daß ihr das Direktorium der Reichsgewerbestelle in Berlin mit Schreiben vom 5. Juli d. J. 3106 Doppelzentner amerikanischen Weizenmehls zugewiesen habe. Diese Weizenmenge sei ihr mit Verfügungsantrag vom 14. Juli d. J. von der Reichsgewerbestelle, Geschäftsabteilung Berlin, aus Schiff „Drughorn 89“ zugestellt worden. Bis jetzt sei die Geschäftsstelle des Kommunalverbandes aber trotz dieser schriftlichen Zuweisung nicht in den Besitz des Mehles gelangt. Sie habe sich nun an das Direktorium der Reichsgewerbestelle sowie an die badische Landesvermittlungsstelle mit dem dringenden Ersuchen gewandt, zu veranlassen, daß das ihr zugewiesene Mehl alsbald zur Verfügung gestellt werde, da andernfalls mangels Vorräten die Verteilung von amerikanischem Weizenmehl an die hiesigen Versorgungsbehörden eingestellt werden müßte. Der Stadtrat ersucht das Ministerium des Innern dringend, auch seinerseits alles Mögliche zur Herbeiführung des Mehls zu tun.
 - Kohlenversorgung. Nach Mitteilung des städt. Kohlenamtes sind für die Versorgung der hiesigen Bevölkerung mit Kohlen geliefert worden in den Monaten Mai 2319 Tonnen, Juni 2905 Tonnen, Juli 3061 Tonnen, zusammen 8285 Tonnen, während im Verhältnis zu den ausgegebenen Bezugscheinen hätten geliefert werden sollen 20 670 Tonnen, also ein Ausfall von 11 975 Tonnen entstanden ist. Da eine Besserung in der Kohlenlieferung für die nächste Zeit ausgeschlossen erscheint, muß auch weiterhin die Notdurft bestehen bleiben, daß den Haushaltungen nur 2 und 3 Zentner im Monat geliefert werden. Anstellen, Behörden und Haushaltungen, für die Höchstmengen festgesetzt sind, können weiterhin ebenfalls nur mit der halben Monatsmenge beliefert werden. Erschwerend wirkt für die Brennstoffversorgung der Bevölkerung weiter, daß auch das städt. Gaswerk seinen bei ihm eingetragenen Kunden für die Belieferung mit Gas (etwa 4000) wegen Kohlenmangels gleichfalls nur einen geringen Teil der sonst ausgegebenen Mengen abgeben kann.
 - Befetzung der Oberbürgermeisterstelle. Die Kommission des Stadtrats für die Oberbürgermeisterwahl teilt mit, daß die eingelaufenen Bewerbungen geprüft worden sind. Hinsichtlich mehrerer nach Ansicht der Kommission für eine etwaige Wahl in Betracht kommender Personen werden weitere Verhandlungen geführt werden. Ohne sich auf die Zahl der innerhalb der Bewerbungsfrist und nachträglich eingegangenen Bewerbungen zu beschränken, hat die Kom-

mission verschiedene Bewerber als für eine „naechere Auswahlgattung“ geeignet bezeichnet.

* Badisches Landestheater. Fräulein Paula Allegri scheidet in diesen Tagen aus dem Verband des Badischen Landestheaters aus, um einem Ruf an das Theater in Würzburg zu folgen. Die Künstlerin war eines der jüngsten Mitglieder der Karlsruher Bühne, hat aber in den wenigen Rollen, die ihr Gelegenheit boten, ihre Begabung zu erproben, ein starkes, mit Temperament u. künstlerischem Geschmaek gepaartes Talent befunden, dem man eine gute Entwicklung prophezeien darf.

Handels-Hochschulkurse Karlsruhe. Die Kurse der vergangenen Frühjahrssemester waren außerordentlich gut besucht. Über 800 Hörer waren eingeschrieben, ein erfreuliches Zeichen für das ernste Streben unserer jungen Kaufmannschaft, aber auch ein Zeichen dafür, daß ein Bedürfnis für diese Kurse noch neben den Volkshochschulkursen vorliegt. Im Gegensatz zu den Volkshochschulen, die auf breiterer Basis aufgebaut sind, die weitesten Schichten umfassen, wird bei den Handels-Hochschulkursen eine gewisse Vorbildung vorausgesetzt, wie sie durch den Besuch von Mittelschulen oder das Durchmachen einer kaufmännischen Lehre erworben wird. Volks- und Handels-Hochschulkurse ergänzen sich gegenseitig. Im kommenden Wintersemester, das diesmal früher als sonst, schon am 1. Oktober, beginnt, werden lesen: Sekretariat von Zwiabed: über Handelsorganisationen und Handelspolitik, Oberlandesgerichtsrat Reinhard: über Kredit- und Kreditversicherungsgeschäfte, Finanzminister a. D. Rheinboldt: über Finanzwesen, die kommenden neuen Reichsteuern, ferner in Halbjahreskursen Prof. Dr. Stein: über die Grundzüge der Beurteilung von Bilanzen und Stadtrechnungsrat Peiff: vom Städt. Hofamt: über Politik und Technik der Eisenbahntarifierung.

Staatsanzeiger.

- Das Staatsministerium hat mit Entschliebung vom 16. August d. J. den Landwirtschaftslehrer Joseph Stolzenberg zum Vorstand der Landwirtschaftsschule Augustenberg ernannt.
 - Durch Entschliebung des Staatsministeriums vom 16. August d. J. wurde Landwirtschaftsinspektor Hermann Doll in Wiesloch mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. nach Ladenburg versetzt.
 - Das Staatsministerium hat unterm 16. August d. J. nach erfolgtem Einverständnis mit dem Erzbischöflichen Ordinariat der Oberbistümer Julius Willard beim Katholischen Oberkirchenrat mit Wirkung vom 1. Juli d. J. an zum Kassier bei der katholischen Stiftungsverwaltung in Freiburg ernannt.
 - Das Staatsministerium hat unterm 16. August d. J. den Großkaufmann Emil Mayer-Dinkel in Mannheim seinem Antrag entsprechend mit sofortiger Wirkung seines Amtes als Handelsrichter bei den Kammern für Handelsachen am Landgericht Mannheim entbunden.
 - Das Staatsministerium hat unterm 16. August d. J. den Vorstand der Bezirksbauinspektion Karlsruhe, Baurat Karl Hoffmann, auf sein Ansuchen auf 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzt.
 - Das Staatsministerium hat unterm 16. August d. J. beschloffen, dem Oberförster Joseph Kettner in Gernsbach seinem Ansuchen entsprechend aus dem staatlichen Dienst zu entlassen.
 - Das Arbeitsministerium hat unterm 27. August d. J. zum Leiter der Badischen Hauptfürsorgestelle der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen für die Oberrheinischen Freibrunn von Gemmingen und zu dessen Stellvertreter den Regierungsdirektor Freiherrn von Babs ernannt.
 - Der evangelische Oberkirchenrat hat nach Zustimmung des Generalkonsistoriums den evang. Pfarrer Kirchenrat D. Wilhelm Ludwig in Baden-Baden auf Ansuchen auf 1. November d. J. in den Ruhestand versetzt.
 - Der evang. Oberkirchenrat hat nach Zustimmung des Generalkonsistoriums den evang. Pfarrer Georg Stengel in Wuppach auf sechs Jahre zum Pfarrer in Altmannweiler ernannt.
 - Das Ministerium des Innern hat unterm 27. August d. J. den Verwaltungsdirektor Hermann Dreher beim Bezirksamt Karlsruhe zum Bureaubeamten bei diesem Ministerium ernannt.
 - Das Ministerium des Innern hat unterm 27. August d. J. den Verwaltungsdirektor Robert Schumacher beim Bezirksamt Karlsruhe in gleicher Eigenschaft zur Registratur dieses Ministeriums versetzt.
 - Das Ministerium des Innern hat den Landwirtschaftslehrer Keller mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. zur Veretzung des Landwirtschaftslehrerdienstes nach Wiesloch versetzt.
 - Das Finanzministerium hat den Hofgärtner Hermann Fischer in Karlsruhe auf 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzt.
 - Das Finanzministerium hat den Hofgärtnerdirektor Gräbener in Karlsruhe auf Ansuchen in den Ruhestand versetzt.
 - Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat ernannt unterm 30. Juni d. J. den Zeichner Otto Reiß in Schwellingen zum Bauinspektor.
- ### Die Verwaltungsaktuarprüfung.
- Die diesjährige Verwaltungsaktuarprüfung wird am Montag, den 27. Oktober 1919 ihren Anfang nehmen. Die Gesuche um Zulassung sind bis zum 15. September 1919 beim Ministerium des Innern eingereicht.
 - Nachricht hieron den Bezirksämtern nur weiteren Besamtag.
 - Hinsichtlich der Vorbereitungszeit wird auf die Bestimmungen der landesherrlichen Verordnung vom 26. Januar 1912 (G. u. B.-D. Bl. S. 77) und die §§ 2 und 6 der landesherrlichen Verordnung vom 17. November 1917 (G. u. B.-D. Bl. S. 391) hingewiesen. Prüfungszeit und Prüfungsort werden später mitgeteilt werden.
- Karlsruhe, den 23. August 1919.
Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Arnold. Braun.
- Die Ausgabe von Schuldscheinen auf den Inhaber durch die Stadtgemeinde Mannheim betr.
- Der Stadtgemeinde Mannheim ist durch Entschliebung vom heutigen im Einverständnis mit dem Ministerium der Justiz und dem Ministerium der Finanzen die Genehmigung zur Ausgabe von 4 Proz. verzinslichen Schuldscheinen auf den Inhaber im Nennwert von 25 000 000 M., sowie zur Ausgabe der zugehörigen Zinsscheine erteilt worden.
- Karlsruhe, den 29. August 1919.
Badisches Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Arnold. Klenker.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Dem Regiermeister Christian Köhler in Karlsruhe wurde auf Grund der Bad. Verordnungen vom 27. 2. 1916 und 15. 3. 1916, die Versorgungsregelung mit Fleisch betr. (Gesetzes- und Verordn.-Blatt Nr. 13 und 21) die Genehmigung zum gewerbmäßigen Viehhandel unter jederzeitigem Widerruf erteilt. Karlsruhe, den 27. August 1919. Bezirksamt. — Polizeidirektion. D3.238

Nachstehend bringen wir die vom Bezirksamt auf Grund der §§ 113, 134 §.Str.G.B., 39, 77 Reichsgewerbeordnung, § 20 Kaminfeuerordnung vom 29. XI. 1887 mit Zustimmung des Stadtrats erlassene und von dem Herrn Landeskommissär mit Erlass vom 23. VIII. 1919 Nr. 8420 für vollziehbar erklärte ortspolizeiliche Vorschrift „Lagen für die Verordnungen der Kaminfeuer betr.“ zur allgemeinen Kenntnis. Karlsruhe, den 28. August 1919. Bezirksamt.

Ortspolizeiliche Vorschrift.

Die Lagen für die Verordnungen der Kaminfeuer betr.

1. Mit Wirkung vom 1. IX. 1919 ab erhalten die §§ 6, 7 u. 8 der ortspolizeilichen Vorschrift vom 13. II. 1889, die Kaminreinigung betr., folgenden Wortlaut: § 6. An Lagen sind dem Kaminfeuer zu entrichten:
 - a. für die gewöhnlichen Reinigungsarbeiten:
 - bei einem einstöckigen (russischen oder steigbaren) Kamin 30 M
 - bei einem zweistöckigen (russischen oder steigbaren) Kamin 45 M
 - bei einem dreistöckigen (russischen oder steigbaren) Kamin 60 M
 - bei einem vierstöckigen (russischen oder steigbaren) Kamin 75 M
 - bei einem fünfstöckigen (russischen oder steigbaren) Kamin 90 M
 - bei einem sechs- und mehrstöckigen (russischen oder steigbaren) Kamin 95 M
 - b. für Abdecken der Zuleiter von einem aufgesetzten Kamin 20 M
 - c. für Reinigung der Fabrikamine:
 - bis zur Höhe von 10 m 5 M
 - bis zur Höhe von 20 m 8 M
 - über 20 m Höhe 10 M
 - für freistehende Wärdamine 2 M
 - d. für das Ausbrennen:
 - bei einem einstöckigen (russischen oder steigbaren) Kamin 2 M
 - bei einem zweistöckigen (russischen oder steigbaren) Kamin 2.10 M
 - bei einem dreistöckigen (russischen oder steigbaren) Kamin 2.25 M
 - bei einem vierstöckigen (russischen oder steigbaren) Kamin 2.40 M
 - bei einem fünfstöckigen (russischen oder steigbaren) Kamin 2.55 M
 - bei einem sechs- und mehrstöckigen (russischen oder steigbaren) Kamin 2.70 M
 - e. Für die Unterjochung eines nicht benötigten, aber nicht unbrauchbar gemachten Kamins — § 16 der Kaminfeuerordnung — die unter lit. a festgesetzten Beträge;
 - f. für die Unterjochung eines neu aufgeführten oder teilweise erneuerten Kamins — § 18 der Kaminfeuerordnung — sofern dasselbe einstöckig ist 1 M
 - zweistöckig ist 1.50 M
 - drei- oder mehrstöckig ist ein Fabrikamin ist 3 M
 - g. für Unterjochung einer Kaminanlage
 - h. Anderweitige Befichtigung einer Feuerungsanlage
- § 7: Bei Berechnung der Lagen sind alle Stodwerke zu berücksichtigen, welche das Kamin durchzieht oder überträgt, auch wenn von ihnen keine Feuerung in dasselbe geleitet wird. Unter dieser Voraussetzung gelten als Stodwerke auch Dachräume bis zum Kaminhaube bzw. bis zur Höhe des Kaminhaube, Dachinbauten, (Kaminböden, Gauden), Kaminböden, Kaminböden, Kaminböden und Kellergeschosse auch dann, wenn sich die Kaminhaube dortselbst befindet.
- § 8: Neben der festgesetzten Lage hat der Kaminfeuer für seine mit der Reinigung verbundenen Arbeitsleistungen keinerlei Vergütung zu beanspruchen; insbesondere hat derselbe die zur Reinigung erforderlichen Werkzeuge unentgeltlich zu stellen, sowie den Ruz und den losgefallenen Wert aus dem Kamin in die bereit stehenden Behälter zu schaffen.
2. Diese ortspolizeiliche Vorschrift gilt für die ganze Gemarkung Karlsruhe einschließlich der Vororte.
 3. Die ortspolizeiliche Vorschrift vom 24. September 1917, die Kaminreinigung betr. wird aufgehoben. D. 3.239

Pädagogium Neuenheim-Heidelberg

Gymnas- u. Real-Klass. Sexta/Prima. Erfolgr. Ueberleitung in alle Klassen der Staatsschulen. Abitur. Prima (Einjahr. 7/8 Kl.) Einzelbehandlung. Arbeitsstunden. Förderung körperl. usw. Schwacher. Sport. Werkstätte Garten- u. Landbau. Familienheim. G.847

Grundstücks-Zwangsversteigerung.

Grundstück: Gemarkung Karlsruhe, Lsg.-Nr. 7161: 26 a 19 qm Acker, 1 a 98 qm Hofreite, Gewann Schweigshof. Schätzung: 10 000 M. Versteigerungstermin: Montag, 15. September 1919, vormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude, Akademiestraße 8. Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat. Karlsruhe, den 25. Juni 1919. Nr. 967.2.2 Bad. Notariat G als Vollstreckungsgericht.

Grundstücks-Zwangsversteigerung.

Grundstück: Gemarkung Karlsruhe, Lsg.-Nr. 1817: 4 a 07 qm mit Gebäuden (Gasthaus zum Schwarzen Adler), Kronenstr. 53. Schätzung: 85 000 M., Wert des Zubehörs: 3779 M. Versteigerungstermin: Mittwoch, den 17. September 1919, vormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude, Akademiestraße 8. Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat. Karlsruhe, den 27. Juni 1919. Bad. Notariat G als Vollstreckungsgericht.

Geschwister Gutmann Spezialhaus für Damenhüte

Karlsruhe Ecke Kaiser- und Waldstrasse

Unsere **Modell-Hut-Ausstellung** in unseren neuen Geschäftsräumen ist eröffnet.

Lüchtigen, zuverlässiger **Ratfchreiber** einer mittleren Stadt Badens, im Verwaltungswesen, in der Grundbuch- u. Standsamtsführung, sowie im Klagenwesen durchaus bewandert stenographisch und Schreibmaschinenkundig, sucht Stelle als

Ratfchreiber oder sonstige Lebensstellung. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter G. 893 an die Expedition der Karlsruher Zeitung erbeten. G.893

Spanische Weine.

- Alicante* 14—14 1/2 °
- Alicante Manovar* 14 1/2—15 °
- Panades Weißwein 11 °
- Mancha Weißwein 13 °
- Montagner 12 °
- Utiel Rotwein 12 °

* Roter Verschnittwein sind eingetroffen und offerieren solche billigst

Franz Fischer & Cie.

Weingroßhandlung, Wein- und Trauben-Import.

+ Bruchleidende + Geld

amerken dankbar die gefehl. geschützte **Hornien-Bandage D. R. P.** Sinnreiche Konstruktion ohne jede Feder, haltbar aus Leder, nach Maß angefertigt, selbst nachts bequem tragbar. Die einzigartig konstruierte Pelotte hält den Bruch wie eine schützende Hand von unten heraus zurück. Garantie. Vieltausendfach bewährt. Besuche an Militärakademie und verschiedene Krankenhäuser. **Hornien-Bandagenhaus, Zintsgartenstr. 2, Halle a. S.** Bin zu sprechen in Karlsruhe am **Mittwoch den 3. und Donnerstag den 4. September** von 9—6 Uhr im **Hotel Große.**

Badisches Landestheater.

Vom Beginn der neuen Spielzeit an werden zu den Vorstellungen des Landestheaters **Vorzugskarten** für die unten genannten Sitzplätze zu ermäßigten Preisen ausgegeben, die im allgemeinen zu allen Werttagsvorstellungen der Spielzeit Gültigkeit haben. Die Vorzugsarten sind in Hefen von 12 Karten und zwar je sechs zu Schauspiel- und Opernvorstellungen käuflich. Die Inhaber der Vorzugsarten können die Karten in beliebiger Zahl zu einer Vorstellung verwenden und den Tag des Theaterbesuchs sowie die Vorstellungen aus dem jeweiligen Wochenplan beliebig selbst wählen. Die Bezeichnung einzelner Vorstellungen, zu welchen die Vorzugsarten keine Gültigkeit haben oder nur gegen entsprechende ermäßigte Aufzahlung benutzt werden können, bleibt vorbehalten. Den Inhabern von Vorzugsarten wird besonders Gelegenheit gegeben werden, sich vor dem allgemeinen Verkauf die Platznummern zu den gewünschten Vorstellungen der kommenden Woche an der Kasse auszuwählen. Die hierfür bestimmten Tage werden immer im Wochenplan bekannt gegeben. Die Vorzugsarten haben selbstverständlich auch noch später bis zum Beginn der Vorstellung Gültigkeit. Ferner können sie zum Besuch der Vorstellungen des Landestheaters im Konzerthaus benutzt werden. Die gegen Vorzugsarten gelösten Eintrittskarten werden nur bei Abänderung der Vorstellung zurückgenommen. Die Preise für 12 Vorzugsarten sind (einschließlich Luftbarkeitssteuer):

- I. Rang und Balkon und Sperrsitze I. Ab. 63 M. 40 Pf.
- Sperrsitze II. Abteilung, Parterreloge 43 M. 80 Pf.
- II. Rang 37 M. 80 Pf.
- III. Rang 25 M. 80 Pf.
- IV. Rang 18 M. 80 Pf.

Hierzu je 60 Pf. für den Theaterzettelbezug. Die Vorzugsarten haben für ein halbes Spieljahr, also die jetzt ausgegebenen bis 1. Februar 1920 Gültigkeit. Die Vorzugsarten sind auch in den Verkaufsstellen erhältlich. Infolge der Einführung der Vorzugsarten kann eine Jahresplatzmiete nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Der Jahresbezug des Theaterzettels kostet 8 M. — Anmeldungen zum Jahresbezug an die Kanzlei des Landestheaters. Die Theaterkasse (Vorverkaufsstelle und Tageskasse) befindet sich wegen baulicher Veränderungen vorübergehend im Hause Schloßbezirk 5 (nördlich des Theatergebäudes). Karlsruhe, im August 1919. G.900 Generaldirektion des Badischen Landestheaters.

Taschenuhren

wenn auch reparaturbedürftig, werden stets angekauft in 1988

Weintraubs An- und Verkaufsgeschäft, Kronenstr. 52.

Achtung!

Kaufe große Posten Spätkost in Labungen gegen feste Rechnung

G. Beckmann Hamburg Viktoriastraße 18.

gibt an folg. Leut. id. Stand. Dist. Matenzahl gestattet. Glanz. Dantsch. G. Sep. & Co. Nürnberg 2. Tucht. Vertreter gesucht.

Zur Vor- **Abdriften** u. **Bervielfältigungen** von Werken jeglicher Art in streng bisfreier, sauberer Ausführung empfiehlt sich, näheres durch „578 postlagernd Adelsheim“. 2.2

Tiefbautechniker

gesucht, mit möglichst abgeschlossener Baugewerkschulbildung, selbständig u. geübt in Geländebeurteilungen und Abmessungen, gewandt auf der Baustelle. Angebot mit Nachweis über Vorbildung und erfolgreiche Tätigkeit (Zeugnisabschriften) und Gehaltsansprüchen umgehend erbeten. Bauinspektion für das **Wurgwert Forbach (Baden).**

Bürgerliche Rechtspflege.

a. **Streitige Gerichtsbarkeit.**

R.912.2.1 **Heidelberg.** Der Hilfsmonteur **Karl Robert Erni** in Heidelberg, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt **Dr. Bauer** in Heidelberg, klagt gegen seine Ehefrau **Marie Magdalena geb. Forence**, zuletzt in Heidelberg, Hiegelstraße 11, jetzt an unbekanntem Ort — mit dem Antrage — auf Scheidung seiner am 15. August 1912 vor dem Standesbeamten zu Heidelberg geschlossenen Ehe aus Verschulden der Beklagten. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die erste Zivilkammer des Landgerichts zu Heidelberg auf **Mittwoch, den 29. Oktober 1919, vormittags 9 Uhr**, mit der Auforderung, einen bei dem gedachten Anwalt zu bestellen. Mannheim, 27. Aug. 1919. Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

Angebot.

N.899.3.2.2 **Bruchfal. T. Volksbank Destringen e. G. m. u. H.** in Destringen hat die Erlassung des Aufgebots zum Zwecke der Realoffertklärung der von der Volksbank Destringen e. G. m. u. H. in Destringen ausgestellten Quittungen auf die Namen und Journal-Nr. je 222 a, Franziska Jellhauer in Destringen, b. Hilda Jellhauer in Destringen, c. Anna Jellhauer in Destringen, d. Hedwig Jellhauer in Destringen, e. Ka-

Per 1. April 1920

werden für ein mittleres **Modewaren-en-gros-Geschäft** geeignete **Geschäftsräume zu mieten gesucht.** Vorbedingung: Gute Lage, am liebsten Nähe Hauptbahnhof, auch Hinterhaus kann in Frage kommen. Angebote unter G 890 an die Expedition der Karlsruh. Zeitung.

Verband der oberbadischen Zuchtgenossenschaften.

Am **Dienstag, den 16. September 1919** wird in der Zentralzuchtviehmarkthalle in **Radolfzell** ein **Zuchtfarrenmarkt** abgehalten. (G.894.2.1) Zur Aufnahme gelangen nur Fleckviehfarren (Simmentaler), die markiert und im Zuchtbuch einer oberbadischen Zuchtgenossenschaft eingetragen sind. Der Verkauf ist auf badische Käufer und für über 12 Monate alte Farren auf badische Gemeinden und solche badische Händler beschränkt, die im Besitz von Bestellscheinen badischer Gemeinden sind. Marktbeginn vormittags 10 Uhr, Schluß nachmittags 2 Uhr.

Das Verbandspräsidium.

Oberamtmann Dr. P. Führer. Wehrich.

Dienstrecht **Christof Walter**, früher in Sodenheim, zur Zeit an unbekanntem Ort, mit dem Antrage auf kostenfreie Beurteilung des Beklagten dahin: 1. die freie Verfügung der Klägerin Ziffer 1 über die auf ihren Namen auf Sparkassenbuch Nr. 22564 bei der Sparkasse Mannheim hinterlegten Beträge zuzulassen, 2. den Klägern vom 15. August 1919 ab eine monatliche in Vierteljahresraten vor-auszahlbare Unterhaltsrente zu bezahlen und zwar an die Klägerin zu Ziffer 1 in Höhe von monatlich 50 M. an die Klägerin zu Ziffer 2 in Höhe von je 50 M. zu bezahlen. Die Klägerin laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die 5. Zivilkammer des Landgerichts zu Mannheim auf den 3. Oktober 1919, vormittags 9 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Anwalt zu bestellen. Mannheim, 27. Aug. 1919. Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

Berich. Bekanntmachungen

Pflasterarbeit.

Die Wasser- und Straßenbauinspektion Karlsruhe vergibt in öffentlicher Verdingung, die Herstellung von Straßenpflaster an den Landstraßen Nr. 18, 19 und 20

1. In Ettingen ca 1925 qm Granit-Großpflaster, ca 1884 qm Granit-Kleinpflaster, ca 850 qm mit Nachträgen aller Steine und Betrieben von ca 780 kdm Gehwegrandsteine auf Beton. 2. Der Lufschweimer Allee ca 5530 qm Granit-Kleinpflaster und ca 560 qm Granit-Großpflaster am Montag den 8. September ds. J., vormittags 10 Uhr.

Angebote sollen auf diesen Termin schriftlich, postfrei mit der Aufschrift „Pflasterarbeit“ versehen, auf unserem Geschäftszimmer Medienbacherstraße 23, wo auch die Bedingungen aufliegen, eingelangt werden. Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage. Nr. 886.2.2